

Federführend: A 61 Amt für Planung und Umwelt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Kahlen
Beratungsfolge: Datum Gremium 20.04.2023 Ausschuss für Stadtentwicklung	
Stärkung des ÖPNV hier: Antrag der GRÜNE-Fraktion im Rat der Stadt Alsdorf vom 07.12.2021	

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Erläuterungen der Verwaltung und der ASEAG zur Kenntnis und fasst zu den noch zwei ausstehenden Punkten 2) und 3) des Fraktionsantrags jeweils folgenden Beschluss:

zu 1) Fahrplananpassungen auf der Linie 51

Kein Beschluss über die Umsetzung der Maßnahme: Eine Beschlussfassung hierzu erfolgte bereits durch den Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner 8. Sitzung am 31.05.2022.

zu 2) Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Freizeitparks Ofen

- a) Einer Angebotserweiterung von täglich 4 zusätzlichen Fahrten der Linie AL 3 im Nachmittags- bzw. Abendbereich wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 27.000 €/Jahr sind ab dem Haushaltsjahr 2024, also zum Zeitpunkt zu dem die ÖPNV-Mehrleistungen erstmalig kassenwirksam werden, zur Verfügung zu stellen.

oder

- b) Einer Fahrtrichtungsänderung für einzelne ausgewählte Fahrten der ringförmig verlaufenden Linie AL 3 wird zugestimmt.

oder

- c) Einer Fahrtrichtungsänderung für jede zweite Fahrt der ringförmig verlaufenden Linie AL 3 wird zugestimmt.

oder

- d) Das bestehende Fahrplankonzept wird beibehalten; somit erfolgen für die ringförmig verlaufende Linie AL 3 weder Fahrtrichtungsänderungen bestehender Fahrten noch zusätzliche Fahrten gegen die bisher geltende Fahrtrichtung.

zu 3) Verbesserung der ÖPNV-Verbindung zwischen dem Businesspark Alsdorf-Hoengen (BPA) und der Innenstadt

- a) Einer Angebotserweiterung von werktäglich 6 zusätzlichen Fahrten der Linie 11 wird zugestimmt. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 17.200 €/Jahr sind ab dem Haushaltsjahr 2024, also zum Zeitpunkt zu dem die ÖPNV-Mehrleistungen erstmalig kassenwirksam werden, zur Verfügung zu stellen.

oder

- b) Der vorgeschlagenen Angebotserweiterung wird nicht zugestimmt.

Darstellung der Sachlage:

Der Antrag der Grüne-Fraktion vom 07.12.2021 (Anlage 1) beinhaltet folgende Maßnahmen:

- 1) Fahrplananpassung auf der Linie 51
- 2) Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Freizeitparks Ofdon
- 3) Verbesserung der ÖPNV-Verbindung zwischen dem Businesspark Alsdorf- Hoengen und der Innenstadt

Der o.a. Antrag der GRÜNE Fraktion wurde im Rahmen der Haushaltsberatungen in der Ratssitzung am 14.12.2021 eingebracht. Daraufhin wurde die Verwaltung beauftragt, dem Ausschuss für Stadtentwicklung ein Gesamtkonzept in Form einer beratungsreifen Vorlage mit dem Ziel der Stärkung des ÖPNV in Alsdorf zur Abstimmung vorzulegen. Eine erste inhaltliche Beratung erfolgte in der 8. AfS-Sitzung am 31.05.2022. Nachstehend erfolgen die Sachdarstellungen zu den einzelnen Punkten inkl. der in der v.g. AfS-Sitzung gefassten Beschlüsse.

Für erforderliche Erläuterungen und Rückfragen wird in der Sitzung auch ein Vertreter der ASEAG anwesend sein.

1) Fahrplananpassung auf der Linie 51

Dieser Punkt wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner 8. Sitzung am 31.05.2022 beraten; dabei wurde abschließend folgender Beschluss gefasst:

Einer Ausweitung des 15-Minuten-Taktes zwischen Alsdorf und Baesweiler ab Juni 2023 wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die resultierende Mehrbelastung durch die städteregionale Verbandsumlage in Höhe von ca. 11.000 €/Jahr ab dem Haushaltsjahr 2023 zu berücksichtigen.

Die Beschlusslage wurde in den erforderlichen Gremien des AVV eingebracht. Der ursprünglich im Juni 2023 vorgesehene Fahrplanwechsel wurde zwischenzeitlich AVV-weit auf den 15. Oktober bzw. auf Ende 2023 verschoben. Die Ausweitung des 15-Minuten-Taktes auf der Linie 51 wird zum 15.10.2023 vorübergehend zunächst mit einer Pendelbuslösung umgesetzt, bevor im Rahmen des großen Fahrplanwechsels Ende 2023 (spätestens zum 15. Januar 2024) im Zusammenhang mit dem Neubau der Haarbachtalbrücke auf der A 544 und der dann notwendigen Sperrung der Autobahn der Fahrplan für die Linie 51 insgesamt angepasst werden muss und dabei die verlängerten Fahrten von Alsdorf nach Baesweiler in die neue Umlaufplanung der Linie 51 integriert werden.

2) Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Freizeitparks Ofdon

Hinsichtlich einer Angebotsverbesserung für den Freizeitpark Ofdon wurde bereits im Jahr 2019 ein Antrag der Grüne-Fraktion vorgelegt. Zu dem damaligen Antrag vom 02.09.2019 fasste der Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner Sitzung am 26.09.2019 den Beschluss, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen. Mit dem aktuell vorliegenden Fraktionsantrag der Grüne-Fraktion vom 07.12.2021 wird dieser Antrag wieder aufgegriffen mit der Begründung, dass der neue Wohnstandort neben dem Freizeitpark zu einer erhöhten Verkehrsnachfrage führt.

In dem ursprünglichen Antrag der Grüne Fraktion vom 02.09.2019 wurde bemängelt, dass an Wochentagen während der Abendstunden und an Wochenenden ganztägig die Linie AL 3 nur in einer Richtung verkehrt, verbunden mit Nachteilen für die Ortsteile Ofdon, Kellersberg und Ost. (Anlage 2)

Die Linie AL 3 verkehrt im Ringverkehr auf der Relation Annapark – Siedlung Ost – Kellersberg – Siedlung Ofdon – Freizeitpark Ofdon – Annapark. Montag bis Freitag erfolgt bis 18:00 Uhr ein halbstündlicher Richtungswechsel; anschließend verkehrt die Linie AL 3 bis Betriebsschluss um 22:30 Uhr halbstündlich im Uhrzeigersinn, wobei jede zweite Fahrt, jeweils zur Abfahrtsminute ´35, als Bedarfsverkehr mit einem Anruf-Linientaxi durchgeführt wird. Samstags in der Zeit von 7:00 – 21:00 Uhr und sonntags von 12:00 – 19:00 Uhr verkehrt die Linie AL 3 stündlich im Uhrzeigersinn. (Anlage 3 / Anlage 4). Für alle v.g. Fahrten im Uhrzeigersinn bestehen bei einer Rückfahrt vom Freizeitpark zu den Ortsteilen

Ofden, Kellersberg und Ost lange Fahrzeiten und ggf. ist ein Umsteigen am Annapark erforderlich. Auf diesen Nachteil bezieht sich der Antrag der Grüne-Fraktion.

Zu diesem Punkt erfolgte eine erste Beratung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner 8. Sitzung am 31.05.2022. Hierbei wurde folgender Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt die Möglichkeit und die finanziellen Auswirkungen von einigen wenigen zusätzlichen Fahrten auf der AL 3 auszuloten. Ein entsprechender Vorschlag ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung in einer der nächsten Sitzungen zu unterbreiten.

Im Ergebnis einer Abstimmung mit der ASEAG werden nunmehr die nachstehenden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt:

- a) Angebotserweiterung von täglich 4 zusätzlichen Fahrten der Linie AL 3 im Nachmittags- bzw. Abendbereich

Das verbesserte Angebot sieht jeweils 4 zusätzliche Fahrten im Nachmittags- bzw. Abendbereich montags - freitags, samstags sowie sonn- und feiertags mit folgenden Abfahrzeiten ab Annapark vor:

Mo - Fr: 18.47 Uhr / 19.22 Uhr / 20.32 Uhr *) / 21.32 Uhr.

Die zusätzlichen Fahrten verbessern generell die Erreichbarkeit insbesondere von Ofden, da die derzeit letzte Fahrtmöglichkeit mit der Linie AL 3 ab Annapark auf kurzem Weg nach Ofden gegen 18.00 Uhr besteht. Vor diesem Hintergrund bestehen damit dann auch neue Umsteigeverbindungen, z.B. von der Linie 51, die in Aachen am Bushof gegen 20.00 Uhr bzw. um 21.00 Uhr startet. Diese stellen dann im Einkaufsverkehr bzw. für die Beschäftigten im Einzelhandel ebenfalls eine Verbesserung dar.

Sa: 15.19 Uhr / 17.19 Uhr / 19.22 Uhr / 20.32 Uhr *)

Es ist vorgesehen, dass die beiden letzten Fahrten nur während der Sommersaison (April bis 01. Nov.) stattfinden.

So + Feiertag: 15.22 Uhr / 17.22 Uhr / 19.22 Uhr / 20.32 Uhr *)

Auch hierbei sind die letzten beiden Fahrten nur während der Sommersaison vorgesehen. Durch diese Zusatzangebot wird die Erreichbarkeit von Ofden, Kellersberg und Siedlung Ost verbessert, da derzeit die letzte Abfahrt ab Annapark bereits gegen 19.00 Uhr besteht.

- *) Bei der Fahrt um 20.32 Uhr an allen Tagen ist jeweils aus Zeitgründen keine Bedienung der Schleife über Kellersberg Friedhof vorgesehen.

Vor- und Nachteile:

Da es sich um ein zusätzliches Fahrtenangebot handelt entstehen für die bisherigen Nutzer keine Nachteile im Fahrplan.

Datum der Umsetzung:

Eine Einführung des neuen Fahrplanangebotes ist zum nächsten Fahrplanwechsel im Dezember 2023 möglich.

Mehrleistungen:

Für diese zusätzlichen Fahrten ergeben sich Mehrleistungen von ca. 10.250 Nutzwagen-km/Jahr und ca. 32.855 Linienminuten/Jahr. Hieraus resultiert eine zusätzliche Belastung von ca. 27.000 €/Jahr; siehe hierzu auch Darstellung der finanziellen Auswirkungen.

- b) Die nachstehend ausgewählten Fahrten der ringförmig verlaufenden Linie AL3 werden in ihrer Fahrtrichtung geändert (Abfahrzeiten ab Annapark):

Mo – Fr: 19:04 Uhr, 20:04 Uhr, 21:04 Uhr und 22:09 Uhr

Sa: 15:04 Uhr, 17:04 Uhr, 19:04 Uhr und 21:04 Uhr

So + Feiertage: 15:04 Uhr, 17:04 Uhr und 19:04 Uhr

Vor- und Nachteile:

Die Fahrtrichtungsänderungen kommen insbesondere der Relation vom Freizeitpark nach Ofden und nach Kellersberg zugute. Im Gegenzug müssen Fahrgäste der Linie AL 3, die bisher eine kurze Verbindung haben, bei fahrtrichtungsgeänderten Fahrten längere Wege in Kauf nehmen oder eine andere Abfahrzeit wählen; beispielsweise besteht für Fahrgäste vom Annapark nach Ost bei geänderter Fahrtrichtung ein längerer Fahrweg über Ofden und Kellersberg.

Für die Spätfahrten an Werktagen und die ganztägigen Fahrten an Wochenenden würde die bisherige, einheitliche Fahrplanstruktur „alle Fahrten in einer Richtung“ aufgehoben.

Datum der Umsetzung:

Da weder zusätzliche Fahrzeuge noch zusätzliches Fahrpersonal zu disponieren sind, wäre eine Umsetzung unabhängig vom AVV-weiten Fahrplanwechsel also bereits kurzfristig vor Dezember 2023 möglich.

Mehrleistungen:

Da lediglich eine Fahrtrichtungsänderung einzelner Fahrten erfolgt, entstehen keine Mehrleistungen.

c) Jede zweite Fahrt der ringförmig verlaufenden Linie AL3 erfolgt in umgekehrter Fahrtrichtung.

Vor- und Nachteile:

Die Fahrtrichtungsänderungen kommen insbesondere der Relation vom Freizeitpark nach Ofden und nach Kellersberg zugute. Im Gegenzug müssen Fahrgäste der Linie AL 3, die bisher eine kurze Verbindung haben, bei fahrtrichtungsgeänderten Fahrten längere Wege in Kauf nehmen oder eine andere Abfahrzeit wählen; beispielsweise besteht für Fahrgäste vom Annapark nach Ost bei geänderter Fahrtrichtung ein längerer Fahrweg über Ofden und Kellersberg.

Für die Spätfahrten an Werktagen und die ganztägigen Fahrten an Wochenenden würde die bisherige, einheitliche Fahrplanstruktur „alle Fahrten in einer Richtung“ aufgehoben.

Datum der Umsetzung:

Da weder zusätzliche Fahrzeuge noch zusätzliches Fahrpersonal zu disponieren sind, wäre eine Umsetzung unabhängig vom AVV-weiten Fahrplanwechsel also bereits kurzfristig vor Dezember 2023 möglich.

Mehrleistungen:

Da lediglich eine Fahrtrichtungsänderung jeder zweiten Fahrt erfolgt, entstehen keine Mehrleistungen.

d) Das aktuelle Fahrplanangebot wird beibehalten.

In diesem Fall erfolgt für die ringförmig verlaufende Linie AL 3 weder ein zusätzliches Angebot gemäß der Lösung a) noch erfolgen Fahrtrichtungsänderungen einzelner oder mehrerer Fahrten gemäß der beiden Lösungen b) und c).

Vor- und Nachteile:

Inwieweit im Vergleich zu den beiden ebenfalls kostenneutralen Lösungen b) und c) Vor- oder Nachteile bestehen, hängt letztendlich für jeden Fahrgast von seinen individuellen Abfahrzeiten sowie von den Einstiegshaltstellen und den Fahrzielen auf dem Linienweg der AL 3 ab.

Mehrleistungen:

Es entstehen keine Mehrleistungen.

Bewertung der Lösungen a) – d)

Aus ausschließlich verkehrlicher Sicht bietet die Lösung a) mit einer Angebotserweiterung von täglich 4 zusätzlichen Fahrten die meisten Vorteile. Zu berücksichtigen sind jedoch die Mehrkosten für die Lösung a) gegenüber den kostenneutralen Lösungen c) – d). In Abstimmung mit dem Kämmereiamt sollten aufgrund der angespannten Haushaltslage

zusätzliche Kosten im Bereich des ÖPNV zum jetzigen Zeitpunkt möglichst vermieden werden, auch im Hinblick darauf, dass demnächst im Bereich der Starken Achsen (u.a. Linie 51) Taktverdichtungen mit benachbarten Kommunen abgestimmt und zur Entscheidung gestellt werden sollen; siehe hierzu auch Erläuterungen in der AfS-Sitzung am 09.02.2023 zu den städteregionalen Arbeitsgruppen – Netzwerk Mobilitätswende Region Aachen, NEMORA (Vorlagen Nr. 2023/0038/A61).

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, Fahrplanmodifikationen mit finanziellen Auswirkungen nicht isoliert für einzelne Linien zu betrachten, sondern im Konsens mit weiteren Fahrplanmaßnahmen. Im Vorgriff auf den nachstehenden Pkt. 3 werden daher nachstehend die Linien AL 3 (Ofden) und 11 (BPA) einer gemeinsamen Bewertung unterzogen:

Die Maßnahme AL3 (Ofden) betrifft vornehmlich den Freizeitverkehr. Bezogen auf den Freizeitpark Ofden können bestehende Fahrplandefizite – wenn auch mit qualitativen Abstrichen verbunden – unter Inkaufnahme längerer Reisezeiten auf der Linie AL3 und durch das bestehende Fahrplanangebot der Linie 51 kompensiert werden. Des Weiteren besteht für Besucher des Freizeitparkes seit Kurzem ein zusätzliches Verkehrsangebot mittels einer E-Bike-Verleihstation (Velocity).

Die Maßnahme der Linie 11 (BPA) betrifft ausschließlich den täglichen Berufsverkehr; im Gegensatz zum Freizeitpark Ofden stehen am Standort BPA bei etwaigen Fahrplandefiziten keine Alternativen zur Verfügung. Mit über 3.000 Beschäftigten besteht dort ein erhebliches Erschließungspotential für den ÖPNV.

Somit fällt ein Vergleich zwischen den Maßnahmen AL3 und Linie 11 unter Berücksichtigung des Kosten-Nutzen-Aspektes (27.000.- € /. 17.200.-) deutlich zugunsten der Linie 11 aus.

Für den Fall, dass der Ausschuss dieser Argumentation folgt, also einer Fahrplanerweiterung auf der Linie 11 (BPA) zustimmt aber auch keine Haushaltsmittel für die Lösung a) auf der Linie AL3 bereitstellt, wird für die Linie AL3 eine Beibehaltung des bestehenden Fahrplanangebotes, also die Lösung d), vorgeschlagen. Somit besteht bis auf Weiteres ein für den Fahrgast gewohntes Fahrplanangebot, ohne dass es ggfs. im Einzelfall zu Nachteilen aufgrund von Fahrtrichtungsänderungen kommt.

3) Verbesserung der ÖPNV-Verbindung zwischen dem Businesspark Alsdorf- Hoengen und der Innenstadt

Die Erschließung des Businesspark Alsdorf-Hoengen (BPA) erfolgt über die Buslinien 11 und 220. Eine Direktverbindung zur Alsdorfer Innenstadt besteht nicht; es ist ein einmaliges Umsteigen am Zentralen Umsteigepunkt Mariadorf Dreieck auf die Linie 28 oder am Bahnhaltepunkt Poststraße auf die Euregiobahnlinie RB 20 erforderlich. Somit ist für den BPA ein ÖPNV-Angebot gegeben, welches dem für zahlreiche Quell-Zielbeziehungen im Stadtgebiet entspricht. Perspektivisch ist die Erschließung mit der Euregiobahn Alsdorf – Siersdorf – Baesweiler mit einem Haltepunkt am nördlichen Rand des BPA vorgesehen.

Das bestehende Fahrplankonzept der Buslinien 11 und 220 basiert auf einer im Jahr 2017 durchgeführten Betriebsbefragung. Im Zuge dessen erfolgten Fahrplananpassungen und eine Ausweisung zusätzlicher Haltestellen innerhalb des BPA.

Zu diesem Punkt erfolgte eine Beratung durch den Ausschuss für Stadtentwicklung in seiner 8. Sitzung am 31.05.2022. Hierbei wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung anhand einer neuen Betriebsbefragung und Bedarfsanalyse in einer der nächsten Sitzungen einen Vorschlag für ein modifiziertes Fahrplankonzept für den BPA zu unterbreiten.

In den Monaten August – Oktober 2022 erfolgte eine aktuelle Betriebsbefragung, um die Verkehrsnachfrage für den Businesspark zu überprüfen. Hierzu bereitete die ASEAG zwei Erhebungsbögen vor, die an die Firmenleitungen und an die Mitarbeiter gerichtet sind (Anlage 5 und Anlage 6).

Die von der ASEAG ausgewerteten Fragebögen ergaben im Wesentlichen folgende Ergebnisse:

Im Rahmen der Betriebsbefragung wurden 31 Firmen kontaktiert, lediglich von 9 Firmen erfolgte ein Rücklauf. Von den neun Firmen gaben zwei Firmen an, dass sie aufgrund nicht planbarer Arbeitszeiten keinen Bedarf für eine ÖPNV-Anbindung haben.

Von den übrigen 7 Firmen mit insgesamt ca. 1.300 Beschäftigten haben 170 Beschäftigte Ihr Interesse an einer ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebietes bekundet bzw. nutzen bereits derzeit das bestehende ÖPNV-Angebot. In 22 Fällen wurde von Firmenmitarbeitern der Wunsch nach einem verbesserten Fahrplanangebot konkretisiert.

Um das ÖPNV-Angebot im Gewerbepark Alsdorf in Hoengen auf der Grundlage der vorstehenden Ergebnisse zu verbessern, unterbreitet die ASEAG folgende Vorschläge:

Für den Arbeitsbeginn bzw. für das Arbeitsende können insgesamt 6 zusätzliche Fahrten zwischen Mariadorf und dem Gewerbepark angeboten werden. Die zusätzlichen Fahrten würden das ÖPNV-Angebot zum Arbeitsbeginn vor 6.00 Uhr, für 8.30 Uhr sowie zum Beginn der Spätschicht um 11.30 Uhr bzw. zum Arbeitsende vor 16.00 Uhr, zwischen 18.00 und 19.00 Uhr oder ggf. auch für ein Arbeitsende für Teilzeitbeschäftigte nach 13.00 Uhr sowie zum Ende der Spätschicht zwischen 20.00 und 22.00 Uhr verbessern.

Für diese zusätzlichen Fahrten ergeben sich Mehrleistungen von ca. 10.250 Nutzwagen-km/Jahr und ca. 5.500 Linienminuten/Jahr. Hieraus resultiert eine zusätzliche Belastung von 17.200 €/Jahr; siehe hierzu auch Darstellung der finanziellen Auswirkungen.

Obwohl das vorstehend dargestellte, zusätzliche Fahrplanangebot auf einer relativ geringen Anzahl konkreter Vorschlägen zur Angebotserweiterung basiert (22 Rückläufe), ist davon auszugehen, dass letztendlich deutlich mehr Mitarbeiter hiervon partizipieren können. Da es im BPA inzwischen über 3.000 Beschäftigte gibt, besteht für diesen Standort ein hohes Entwicklungspotential für den ÖPNV. Entsprechend hoch wird der voraussichtliche Nutzwert einer Angebotserweiterung um 6 weitere Fahrten gewertet.

Darstellung der Rechtslage:

Die Städteregion Aachen ist Aufgabenträger für den kommunalen straßengebundenen Verkehr (Öffentlicher Straßenpersonenverkehr, ÖSPV).

Über die Einführung neuer / Änderung bestehender Buslinien entscheidet die Zweckverbandsversammlung des Aachener Verkehrsverbundes (AVV). Eine Vorberatung findet im regionalen Beirat des AVV statt.

Nach der Fassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Städteregion Aachen und den städteregionsangehörigen Städten und Gemeinden über deren Mitwirkungsrechte im AVV bedarf die Einführung neuer oder die Änderung bestehender Linien innerhalb der Städteregion Aachen des Einvernehmens der einfachen Mehrheit der von diesen Linien bedienten Städte/Gemeinden.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Nach der Fassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Städteregion Aachen und den städteregionsangehörigen Städten und Gemeinden über deren Mitwirkungsrechte im AVV erfolgt die Finanzierung der nicht gedeckten Kosten aus dem AVV-Verbundverkehr über eine differenzierte Städteregionsumlage nach einem vorgegebenen Schlüsselungsverfahren. Somit führen zusätzliche Verkehrsleistungen zu einer Anhebung der städteregionalen ÖPNV-Zuweisung.

Derzeit bestehen im Haushalt der Stadt keine Einsparmöglichkeiten, um eine Deckung der Mehrbelastungen zu erlangen; dies gilt für alle Fahrplanänderungen mit finanziellen Auswirkungen:

1) Linie 51; Vorschlag 2 = 15 min-Takt Alsdorf – Baesweiler

Die Mehrbelastung für die Stadt Alsdorf durch die städteregionale Verbandsumlage beträgt ca. 11.000.-€/Jahr.

Dieser Wert basiert auf Daten der Verbandsumlage aus dem Jahr 2021. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen (Ukraine Krise) ist eine gesicherte Prognoseberechnung derzeit nicht möglich; es ist von einer deutlichen Kostensteigerung auszugehen.

2) Linie AL 3/Freizeitpark Ofen

Die Mehrbelastung für die Stadt Alsdorf durch die städteregionale Verbandsumlage beträgt für Lösung a) ca. 27.000.-€/Jahr.

Für die übrigen Lösungen b) - d) ergeben sich keine Mehrbelastungen für die Stadt.

3) ÖPNV-Erschließung Business-Park Alsdorf-Hoengen

Für die möglichen 6 Zusatzfahrten zwischen Mariadorf und dem Gewerbegebiet Business Park Alsdorf ergibt sich eine voraussichtliche Mehrbelastung in Höhe von ca. 17.200 € pro Jahr.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Zweck des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) ist es, zum Schutz vor den Auswirkungen des weltweiten Klimawandels die Erfüllung der nationalen Klimaschutzziele sowie die Einhaltung der europäischen Zielvorgaben zu gewährleisten. Die ökologischen, sozialen und ökonomischen Folgen werden berücksichtigt. Grundlage bildet die Verpflichtung nach dem Übereinkommen von Paris aufgrund der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, wonach der Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen ist, um die Auswirkungen des weltweiten Klimawandels so gering wie möglich zu halten.

Durch einen verstärkten Ausbau des ÖPNV wird ein vermehrter Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf emissionsärmere Verkehrsmittel des Umweltverbundes und somit ein Beitrag zu einer verbesserten Klimabilanz erwartet.

Anlage/n:

Anlage 1: Antrag Grüne Fraktion 07.12.2021

Anlage 2: Antrag Grüne Fraktion 02.09.2019

Anlage 3: AL 3 Fahrplan

Anlage 4: AL 3 Linienplan

Anlage 5: BPA Erhebungsbogen Firmenleitungen

Anlage 6: BPA Erhebungsbogen Mitarbeiter

_____	gez. Kahlen	gez. Dziatzko
Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Technischer Dezernent
gez. Hafers	_____	_____
Kämmerer	Referat Jugend, Schulen und Sport	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD
_____	_____	
Technische Betriebsleiterin ETD	Rechnungsprüfungsamt	

GRÜNE-Fraktion
im Rat der Stadt Alsdorf
02404 50-376

GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

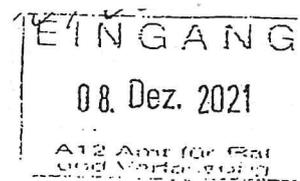
Herrn Bürgermeister
Alfred Sonders

Im Hause

Postfach 1340
52463 Alsdorf
Tel.: 02404/50-376
Fax: 02404/50-402
eMail: b90-gruene-fraktion@alsdorf.de
www.gruene-alsdorf.de

07.12.2021

Änderungsantrag zum Haushalt: Stärkung des ÖPNV



Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen der GRÜNEN-Fraktion bitte ich, folgenden Antrag dem Rat in öffentlicher Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung des Haushalts vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Betrag der ÖPNV-Umlage im Haushalt wird moderat um 28.000 € angehoben, um eine Erhöhung der Taktdichte der Linie 51 zwischen Alsdorf und Baesweiler zu ermöglichen. Im Gegenzug werden die Parkgebühren im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung um im Schnitt 20 % erhöht.

Begründung:

Im Ausschuss für Stadtentwicklung am 23.02.2021 wurde über den Antrag beraten, den Takt der Linie 51 zu verdichten, um die Anbindung der Stadt Baesweiler bis zur Fertigstellung der Bahnanbindung zu verbessern. Auch Alsdorf würde durch diese Taktverdichtung profitieren, da die Linie 51 auch Besucher/innen zur Stadthalle oder zum Tierpark bringt.

Im Ausschuss wurden zwei Möglichkeiten der Taktverdichtung beraten: Eine Erhöhung der Taktung auf 10 Minuten, was fast 90 000 € zusätzlich kosten würde und eine Erhöhung der Taktung auf 15 Minuten in der Stoßzeit zwischen 13 und 19 Uhr, was 11 000 € kosten würde. Die zweite Lösung wurde von der Stadt Baesweiler als akzeptable Zwischenlösung bezeichnet. Mit einer Erhöhung der Parkgebühren

um 8 % wären diese 11 000 € finanziert.¹ Indem wir als Stadt Alsdorf diese Taktverdichtung mittrügen, würden wir regional solidarisch handeln und der engen wirtschaftlichen Verknüpfung mit den anderen Kommunen des Nordkreises Rechnung tragen.

Zudem wurde – auch aufgrund der Kosten – ein weiterer Antrag der GRÜNEN Fraktion zur Verbesserung des ÖPNV am Freizeitpark im Ausschuss für Stadtentwicklung am 26.09.2019 abgelehnt unter anderem auch mit der Begründung, dass die Neubaugebiete am Gymnasium und am Tierpark ja noch nicht fertig seien. Dies sieht inzwischen anders aus, diese Baugebiete sind inzwischen teilweise bewohnt, der Autoverkehr steigt erwartungsgemäß. Auch die Verbindung des Industriegebiets Hoengen mit der Innenstadt ist absolut unzureichend. Daher beantragen wir, den Umlagebetrag im Haushalt stärker zu erhöhen als es nur für die Taktung der Linie 51 nötig wäre, um auch den innerstädtischen ÖPNV zu stärken.

Die Erhöhung der Parkgebühren würde aus unserer Sicht sehr moderat ausfallen. Wenn man von der üblichen Gebühr pro Stunde ausgeht, hieße das: Statt 1,00 € für eine gesamte Stunde, müsste man nun 1,20 € zahlen. Gerade, weil es im Alsdorfer Stadtgebiet auch zahlreiche Möglichkeiten gibt, kostenfrei zu parken, würde diese Erhöhung kaum ins Gewicht fallen und zudem der Stadt die Möglichkeit geben, den ÖPNV zu verbessern.

Mit freundlichen Grüßen

82. Horst-Dieter Heidenreich

Fraktionsvorsitzender

¹11 000 € wären beim Jahresergebnis von etwa 144 000 € etwa 8%. Bei 20 % Steigerung des Jahresergebnisses hätte man 28 000 € mehr, die man in den ÖPNV investieren kann.



Hartmut Malecha GRÜNE-Fraktion im Rat, PF 1340, 52463 Alsdorf

Herrn Stv. Heinrich Plum
Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung

z.K.:
Herrn Bürgermeister
Alfred Sonders

Hubertusstraße 17

52477 Alsdorf

Postfach 1340

52463 Alsdorf

Tel.: 02404/50-376

Fax: 02404/50-402

eMail: b90-gruene-fraktion@alsdorf.de

www.gruene-alsdorf.de



02.09.2019

Antrag zur Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung
hier: Verbesserung der ÖPNV-Anbindung des Freizeitparks Ofdn

Sehr geehrter Herr Plum,

bitte setzen Sie diesen Antrag auf die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Die GRÜNE-Fraktion beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem AVV Verhandlungen aufzunehmen, um die Anbindung des Freizeitparks Alsdorfs, gerade an den Wochenenden und abends, zu verbessern. Die Änderungen sollen zur nächstmöglichen Fahrplanumstellung umgesetzt werden.

Begründung:

Der Tier- und Freizeitpark Alsdorf ist ein wichtiges Ziel für Familien und Erholungsraum für zahlreiche Menschen. Aus den Stadtteilen ist der Freizeitpark mit dem ÖPNV aber kaum erreichbar. An den Wochenenden fährt die AL3, die in der Woche die Stadtteile Siedlung Ost, Kellersberg und Ofdn mit dem Tierpark verbindet, nur in eine Richtung. Besucher des Tierparks müssen daher von der Haltestelle Alsdorf Annapark ihren Weg zu Fuß fortsetzen oder lange Umstiegszeiten in Kauf nehmen. Auch ist im Sommer die letzte Fahrt kurz vor 18 Uhr deutlich zu früh angesetzt. Viele Familien entscheiden sich daher, mit dem Auto zu fahren, oder können den Tierpark deutlich seltener aufsuchen als sie wollen.

Mit freundlichen Grüßen

ger. Hartmut Malecha
Ausschussmitglied/Stv. Fraktionsvorsitzender

ger. Horst-Dieter Heidenreich
Fraktionsvorsitzender

AL3

(Stadtbus Alsdorf) Annapark – Ofen – Kellersberg – Annapark

AL3

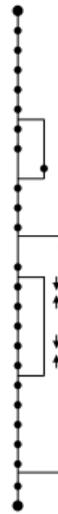
montags bis freitags

	x	x	Ⓢ	x	x	Ⓢx	x	x	
Alsdorf Annapark H.4	5.55	6.55	7.15	7.55	12.55	13.32	13.55	16.55	17.55
Alsdorf Weiher	57	57	17	57	57	34	57	57	57
Ofen Kiosk	6.01	7.01	21	8.01	13.01	38	14.01	17.01	18.01
Ofen Grundschule	03	03	23	03	03	40	03	03	03
Dachsweg	04	04	24	04	alle	04	41	04	alle
Husemannstraße	08	08	28	08	60	08	45	08	60
Kellersberg Friedhof	11	11	31	11	Min.	11	—	11	Min.
Siedl Ost Berliner Pl.	14	14	34	14	14	47	14	14	14
Siedlung Ost Kirche	15	15	35	15	15	48	15	15	15
Posener Straße	16	16	36	16	16	49	16	16	16
Alsdorf Annapark H.7	6.20	7.20	40	8.20	13.20	13.53	14.20	17.20	18.20
Alsdorf KuBIZ			7.42						

Ⓢ = nur an Schultagen
 x = fährt ab Alsdorf Annapark weiter als Stadtbus-Linie AL2 nach Busch

Beachten Sie bitte unsere Sonderfahrpläne an Heiligabend/Weihnachten, Silvester/Neujahr und Karneval.

Fahrplan gültig ab 6. Februar 2022



- Haltestellen:**
 Alsdorf KuBIZ
 (UM) (DB) Alsdorf Annapark
 Alsdorf Weiher
 Ofen Freizeitpark
 Anne-Frank-Straße
 Ofen Kiosk
 Ofen Grundschule
 Dachsweg
 † Ofen Bergschlösschen
 Entenweg
 Im Kranental
 Broicher Straße
 Bahnübergang
 Husemannstraße
 Friedensplatz (Hp. Kellersberg)
 Nordring
 Kellersberg Friedhof
 Nordring
 Friedensplatz (Hp. Kellersberg)
 Schweriner Straße
 Berliner Platz
 Siedlung Ost Kirche
 Posener Straße
 Weinstraße
 (UM) (DB) Alsdorf Annapark
 Alsdorf KuBIZ

ASEAG

AL3

(Stadtbus Alsdorf) Annapark – Kellersberg – Ofen – Annapark

ASEAG

montags bis freitags

	Kb	x	Ⓢ	Ⓢx	Ⓢx	Ⓢ	x	x	x	x	Ⓢx	Ⓢx	Ⓢx	x	x	x	x	w	Ⓢ	w			
Alsdorf KuBIZ H.4																							
Alsdorf Annapark H.4		6.25	7.25	7.25	8.25	8.25	9.25	10.25	11.25	12.25	13.25	13.36	14.25	15.25	15.30	16.25	17.25	18.25	19.04	19.35	20.04		
Bahnübergang			27																				
Posener Straße		5.30	28		28	28	28	28	28	28	28	43	28	28	33	28	28	28	07	38	07		
Siedlung Ost Kirche		31	29		29	29	29	29	29	29	29	44	29	29	34	29	29	29	08	39	08		
Siedl Ost Berliner Pl.		32	30		30	30	30	30	30	30	30	45	30	30	35	30	30	30	09	40	09		
Kellersberg Friedhof		36	34		36	36	36	36	36	36	36	49	36	36	39	36	36	36		42			
Husemannstraße		39	37		39	39	39	39	39	39	39	52	39	39	42	39	39	39	11	43	11		
Dachsweg			41	32	43	43	43	43	43	43	43	56	43	43	46	43	43	43	15	47	15		
Ofen Grundschule			42	33	44	44	44	44	44	44	44	57	44	44	47	44	44	44	16	48	16		
Ofen Kiosk		4.49	44	44	35	46	46	46	46	46	46	59	46	46	46	46	46	46	18	50	18		
Alsdorf Weiher		52	47	38	49	49	49	49	49	49	49	14.02	49	49	52	49	49	49	21	53	21		
Alsdorf Annapark H.7		4.55	5.50	6.50	41	7.52	8.52	52	9.52	10.52	11.52	12.52	13.52	14.05	14.52	15.52	15.55	16.52	17.52	18.52	19.24	19.56	20.24
Alsdorf KuBIZ				7.43			8.54																

Fortsetzung siehe nächste Seite

Ⓢ = nur an Schultagen
 w = fährt ab Alsdorf Annapark weiter als Linie 69 nach Herzogenrath
 Ⓢ = nur in den Ferien
 x = fährt ab Alsdorf Annapark weiter als Stadtbus-Linie AL2 nach Busch
 b = fährt ab Ofen Bergschlösschen (4.48 Uhr)
 K = Kleinbus bzw. Linientaxi (Anmeldung nicht erforderlich); die Beförderung von Fahrrädern, Gruppen und Kinderwagen ist nicht möglich.
 Ⓢ = Bedarfsverkehr mit Linientaxi: Telefonische Voranmeldung bis spätestens 30 Min. vor Fahrtantritt erforderlich. Tel: 0173 2521021; die Haltestelle Alsdorf Weiher wird nur zum Aussteigen bedient.

AL3

(Stadtbus Alsdorf) Annapark – Kellersberg – Ofen – Annapark

AL3

Fortsetzung

montags bis freitags

samstags

sonn- und feiertags

	Ⓢ	w	Ⓢ	Ⓢ	x	x	x	x	x	x	x	w	w	w	w	w	w			
Alsdorf KuBIZ H.4																				
Alsdorf Annapark H.4	20.35	21.04	21.35	22.09	22.35	7.25	8.25	9.25	10.25	11.25	12.25	13.25	14.25	15.04	20.04	21.04	12.04	13.04	18.04	19.04
Bahnübergang																				
Posener Straße	38	07	38	12	38	28	28	28	28	28	28	28	28	07	07	07	07	07	07	07
Siedlung Ost Kirche	39	08	39	13	39	29	29	29	29	29	29	29	29	08	08	08	08	08	08	08
Siedl Ost Berliner Pl.	40	09	40	14	40	30	30	30	30	30	30	30	30	09	alle	09	09	alle	09	09
Kellersberg Friedhof	42		42		42	36	36	36	36	36	36	36	36	60				60		
Husemannstraße	43	11	43	16	43	39	39	39	39	39	39	39	39	11	Min.	11	11	Min.	11	11
Dachsweg	47	15	47	20	47	43	43	43	43	43	43	43	43	15	15	15	15	15	15	15
Ofen Grundschule	48	16	48	21	48	44	44	44	44	44	44	44	44	16	16	16	16	16	16	16
Ofen Kiosk	50	18	50	23	50	46	46	46	46	46	46	46	46	18	18	18	18	18	18	18
Alsdorf Weiher	53	21	53	26	53	49	49	49	49	49	49	49	49	21	21	21	21	21	21	21
Alsdorf Annapark H.7	20.56	21.24	21.56	22.29	22.56	7.52	8.52	9.52	10.52	11.52	12.52	13.52	14.52	15.24	20.24	21.24	12.24	13.24	18.24	19.24
Alsdorf KuBIZ																				

w = fährt ab Alsdorf Annapark weiter als Linie 69 nach Herzogenrath
 x = fährt ab Alsdorf Annapark weiter als Stadtbus-Linie AL2 nach Busch
 Ⓢ = Bedarfsverkehr mit Linientaxi: Telefonische Voranmeldung bis spätestens 30 Min. vor Fahrtantritt erforderlich. Tel: 0173 2521021; die Haltestelle Alsdorf Weiher wird nur zum Aussteigen bedient.

TIM-online

Bezirksregierung Köln



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 20.05.2022 um 08:39 Uhr erstellt.



Land NRW (2020) - Lizenz dl-de/by-2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2.0) - Keine amtliche Standardausgabe. Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste.



--- Linie AL 3

Erhebungsbogen: Nutzung des ÖPNVs im Business Park Alsdorf Hoengen

1.

- **Meine Mitarbeiter nutzen das ÖPNV-Angebot:**

- ja
- Wir haben keinen Bedarf.

- **Mitarbeiterzahl, die das ÖPNV Angebot nutzen, bzw. bei Anpassung nutzen möchten:**

_____ Mitarbeiter

2.

- **Angabe von Firmendaten:**

- Firmenname: _____
- Adresse: _____

- Telefonnummer: _____
- E-Mail-Adresse: _____
- Ansprechpartner: _____
- Mitarbeiterzahl gesamt: _____ Mitarbeiter



Um Rückantwort wird bis zum 23.09.2022 gebeten. Vielen Dank!

Per Fax an: **XXX** oder per E-Mail an: **XXX**

IHRE MEINUNG IST GEFRAGT

Fragebogen zur Weiterentwicklung des ÖPNV-Angebotes im Businesspark Alsdorf Hoengen

1. Wie heißt das Unternehmen, bei dem Sie arbeiten?

2. Geben Sie bitte Ihren Wohnort (optional mit Straßennamen) an!
(Beispiel: Alsdorf-Ofden, Distelweg)

Wohnort _____

Straße _____

3. Wie sehen generell Ihre Arbeitszeiten aus?

Ich habe feste Arbeitszeiten

Vollzeit

Teilzeit

Schichtbetrieb

→ *Weiter mit Frage 3.1.1*

Ich habe flexible Arbeitszeiten

Vollzeit

Teilzeit

→ *Weiter mit Frage 3.2.1*

3.1.1 Um wie viel Uhr beginnt Ihr Arbeitstag?

Montag _____ Uhr (Beispiel: 7:45 Uhr)

Dienstag _____ Uhr

Mittwoch _____ Uhr

Donnerstag _____ Uhr

Freitag _____ Uhr

Samstag _____ Uhr

Sonntag _____ Uhr

3.1.2 Um wie viel Uhr endet Ihr Arbeitstag?

Montag _____ Uhr (Beispiel: 16:15 Uhr)
Dienstag _____ Uhr
Mittwoch _____ Uhr
Donnerstag _____ Uhr
Freitag _____ Uhr
Samstag _____ Uhr
Sonntag _____ Uhr → *Weiter mit Frage 4.*

3.2.1 Um wie viel Uhr beginnen Sie regelmäßig Ihren Arbeitstag?

Montag _____ Uhr (Beispiel: ca. 8:00 Uhr)
Dienstag _____ Uhr
Mittwoch _____ Uhr
Donnerstag _____ Uhr
Freitag _____ Uhr
Samstag _____ Uhr
Sonntag _____ Uhr

3.2.2 Um wie viel Uhr beenden Sie regelmäßig Ihren Arbeitstag?

Montag _____ Uhr (Beispiel: ca. 16:30 Uhr)
Dienstag _____ Uhr
Mittwoch _____ Uhr
Donnerstag _____ Uhr
Freitag _____ Uhr
Samstag _____ Uhr
Sonntag _____ Uhr

3.2.3 Machen Sie bitte genaue Angaben zu Ihren Gleit- und Kernarbeitszeiten
(z.B.: Gleitzeit 7 – 8.30 Uhr/ 15.30 – 18 Uhr, Kernarbeitszeit 8.30 – 15.30 Uhr)

4. Wären Sie grundsätzlich bei einem verbesserten öffentlichen Verkehrsangebot zum Businesspark Alsdorf Hoengen bereit, den ÖPNV zu nutzen?

Ja, ich nutze bereits den ÖPNV

Name der Haltestelle am Arbeitsplatz: _____.

Ja, ich würde in Zukunft das ÖPNV-Angebot zu folgenden Zeiten nutzen:

Montag _____ Uhr (Beispiel: ca. 8:00 / 16 Uhr)

Dienstag _____ Uhr

Mittwoch _____ Uhr

Donnerstag _____ Uhr

Freitag _____ Uhr

Samstag _____ Uhr

Sonntag _____ Uhr

Nein, das ÖPNV-Angebot stellt für mich keine Alternative dar,
weil _____

5. Steht Ihnen grundsätzlich ein Auto zur Verfügung ?

Ja, ich besitze ein eigenes Auto.

Ja, ich kann innerhalb der Familie ein Auto nutzen.

Ja, ich beteilige mich an einer Mitfahrgelegenheit.

Nein, mir steht grundsätzlich kein Auto zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Um Rückantwort wird bis zum 23.09.2022 gebeten.

Per Fax an: **XXX oder per E-Mail an: **XXX****

